

# American Express Sicher Unterwegs Reiseschutz

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### AXA Travel Insurance

Versicherungsunternehmen: Inter Partner Assistance S.A., 10-11 Mary Street, Dublin 1, Irland, Register Nr. 906006, eine Niederlassung von Inter Partner Assistance, Avenue Louise 166 bte 1, 1050 Brüssel, Belgien



Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte des American Express Sicher Unterwegs Reiseschutz. Die vollständigen Informationen finden Sie in den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen „American Express Sicher Unterwegs Reiseschutz“.

#### Um welche Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Schutz und Assistance auf Reisen. Sie können dieses Produkt als Jahresversicherung oder Einzelreiseversicherung abschließen.



#### Was ist versichert?

##### Reiserücktritt, Reiseabbruch und Reiseunterbrechung

- ✓ Kosten für Reiserücktritt aufgrund von Unfall, Krankheit, Tod, unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Gerichtstermin, Beschädigung oder Einbruch in Ihre Wohnung, Verspätung der Reise von über 48 Stunden
- ✓ Kosten für Reiseabbruch oder Reiseunterbrechung bei Unfall, Krankheit, Tod, Beschädigung oder Einbruch in Ihre Wohnung



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, welche bereits durch andere Versicherungen oder Unternehmen abgedeckt werden

##### Reiserücktritt, Reiseabbruch und Reiseunterbrechung

- ✗ Kosten für Reiserücktritt, Reiseabbruch oder -unterbrechung, welche aus Gründen geschehen, die bereits vor Reisebuchung bekannt waren (insb. Vorerkrankungen)
- ✗ Kosten für bereits genutzte und rückerstattbare Reiseleistungen



#### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen für Vorerkrankungen



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert



#### Welche Pflichten habe ich?

- Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer innerhalb von 30 Tagen über den Versicherungsfall zu informieren
- Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden.
- Sie haben die Anordnungen der Ärzte sowie unsere Anordnungen zu beachten



#### Wann und wie muss ich bezahlen?

Für die beschriebenen Leistungen zahlen Sie entweder eine jährliche Prämie oder eine Einzelprämie.

Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung gewählt haben, tragen Sie im Schadensfall eine Selbstbeteiligung von 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 30 € pro Person. Diese Selbstbeteiligung wird mit den von uns zu zahlenden Leistungen verrechnet.



#### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Für die Jahrespolice beträgt die Versicherungsperiode jeweils 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern Sie die Versicherung nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Versicherungsjahres kündigen.

Für die Einzelreisepolice endet die Versicherungsperiode mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum.



#### Wie kann ich den Vertrag beenden?

Bei der Jahrespolice können Sie den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens 6 Wochen vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen). Bei der Einzelreisepolice endet der Vertrag automatisch mit Beendigung der Reise.